

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

14.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

25.11.2021

16.12.2021

Vorberatung

Entscheidung

## **Vorzeitige Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld vorzeitig bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Sozialbetreuung der Geflüchteten durch den DRK-Kreisverband betragen jährlich rd. 190.000 € und sind im Haushalt eingeplant.

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01.06.2015 übernimmt der DRK Kreisverband Coesfeld e.V. nach dem Beschluss des Rates vom 28.05.2015 (Vorlage 065/2015) die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge für die Stadt Coesfeld.

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hat der Rat der Stadt Coesfeld nach Vorberatung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales (Vorlage 381/2020) beschlossen, die Verwaltung mit der vorzeitigen Verlängerung des Vertrages mit dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld bis zum 31.12.2022 zu beauftragen. Durch die frühzeitigen Vertragsverlängerungen ist es möglich, den mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter\*innen des DRK Kreisverbandes rechtzeitig ausreichende Perspektiven für die befristeten Beschäftigungsverhältnisse einzuräumen.

Aktuell ist wieder mit steigenden Flüchtlingszahlen und damit auch weiteren Neuzuweisungen für die Kommunen zu rechnen. Zudem hat die Corona-Pandemie die Integrationsarbeit in nicht unerheblichem Maße erschwert. Hierüber haben sowohl die Flüchtlingsinitiative als auch eine Mitarbeiterin des DRK in der Sitzung des Ausschusses FSS am 30.09.2021 umfassend berichtet. Die Sozialbetreuung der Geflüchteten durch das DRK wird auch in den kommenden Jahren weiterhin notwendig sein. Der Umfang von 3 Vollzeitstellen wird für die Sozialbetreuung nach wie vor als angemessen angesehen.

Aus den dargelegten Gründen wird vorgeschlagen, den Vertrag zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung der Flüchtlinge erneut

vorzeitig bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Für die Entscheidung ist der Rat der Stadt Coesfeld nach Vorberatung im Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales zuständig.